

Studienmanifest

MASTER IN UMWELTMANAGEMENT IN BERGREGIONEN (Environmental Management of Mountain Areas: EMMA)

Akademisches Jahr 2014/2015

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Fakultät für Naturwissenschaften und Technik (Freie Universität Bozen, Italien), Fakultät für Biologie und Fakultät für Technische Wissenschaften (Universität Innsbruck, Österreich)
Bachelorklasse	LM-73 (Ministerialdekret Nr. 270/2004)
Regelstudienzeit	2 Jahre
Kreditpunkte	120 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Englisch (vorwiegend), Deutsch, Italienisch
Zugangstitel	Siehe "Zulassungsbedingungen" (Seite 2)
Sprachliche Voraussetzungen	B2 in Englisch
Studienplätze	25 EU + 10 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Studientitel und eventuelles Kolloquium zwischen dem 27. und dem 29. August 2014
Bewerbungsschluss	19. August 2014
Immatrikulationsfrist	15. Oktober 2014
Studiengebühren	1343 Euro pro Jahr
Vorlesungsbeginn	29. September 2014 (an der Freien Universität Bozen)

Änderungen vorbehalten

DER STUDIENGANG

Master in Umweltmanagement in Bergregionen (Environmental Management of Mountain Areas, EMMA)

Masterklasse: LM-73

Der Masterstudiengang ist an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik der Freien Universität Bozen angesiedelt und wird in Kooperation mit der Universität Innsbruck (Österreich, Fakultät für Biologie und der Fakultät für Technische Wissenschaften) angeboten. Es handelt sich bei dem Studiengang um einen „**Double Degree Master**“ mit internationalen Charakter.

Berufsaussichten

Die Absolventen¹ des Masterstudienganges können in folgenden Bereichen tätig werden, bzw. folgende Funktionen übernehmen:

- Feldanalysen mit moderner Informationstechnologie und Monitoring der Bergökosysteme
- Nachhaltiges Management, Ökozertifizierung und Schutz der Umweltressourcen in den Bereichen der Agrar- und Forstwirtschaft in Berggebieten;
- Antragsstellung, Einwerbung von Drittmitteln und Management von Entwicklungsplänen u.a. im Bereich Tourismus und Urlaub auf dem Bauernhof;
- Sozio-ökonomische Untersuchungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung von Bergregionen;
- Planung, Durchführung und Monitoring von forstwirtschaftlichen Eingriffen sowie von Wiederaufforstungsmaßnahmen;
- Planung, Projektierung und Management der Maßnahmen zur Renaturierung von Ökosystemen;
- Analyse und Umweltverträglichkeitsprüfung in Bergregionen;
- Analyse, Beurteilung und Minderung von Naturgefahren hydro-geologischen Ursprungs in Bergregionen und
- Management und Planung von Schutzgebieten;

Der Masterstudiengang bereitet auf das Berufsbild „Agronomen/Agronominnen“ und „Forstwirte/Forstwirtinnen“ vor.

Unterrichtssprachen

Die offizielle Unterrichtssprache ist Englisch. Wahlfächer werden in deutscher und italienischer Sprache angeboten.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2014/2015 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
25	10

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Masterstudiengang müssen die Bewerber im Besitz eines der folgenden Abschlüsse sein:

- L-25 (Agrarwissenschaften und -technologien, Lebensmittel- und Forstwissenschaften und -technologien), ex D.M. 270/04
- Klasse 20 (Agrar-, Forstwissenschaften und Lebensmitteltechnologien), ex D.M. 509/99
oder ein im Ausland erworbener gleichwertiger Studientitel.
- Absolventen des Bachelorstudiengangs in Biologie der Partneruniversität Innsbruck.

Für Studienanwärter mit einem Universitätsabschluss in einer anderen als der oben angeführten Klassen oder mit einem anderen, im Ausland erworbenen Abschluss, der als geeignet anerkannt wurde, wird die Überprüfung der curricularen Voraussetzungen unter der Berücksichtigung der entsprechenden Gleichwertigkeiten zwischen den Studieninhalten des vorherigen Studiums und des gegenständlichen Studiengangs, vorgenommen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Fehlende Studienleistungen müssen vor der Immatrikulation erbracht werden.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B., Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN

Für die Zulassung zum interuniversitären Masterstudiengang müssen Bewerber Sprachkompetenzen in **Englisch** auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Wer die oben angeführten Sprachkompetenzen nicht nachweist, wird vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der Referenzrahmen umfasst 6 Niveaus:
A1-A2: elementare Sprachverwendung
B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Die Bewerber müssen sich zunächst im Bewerbungsportal unter www.unibz.it registrieren. Dort können sie:

- Sprachzertifikate hochladen
- Sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden
- Das Bewerbungsformular ausfüllen
- Ihre Daten auf den neuesten Stand bringen

Sie können die erforderlichen Sprachkompetenzen wie folgt nachweisen:

- Durch Angabe der Hauptunterrichtssprache der Oberschule im Jahr der Reifeprüfung im Bewerbungsformular, wenn diese der englischen Sprache entspricht;
- Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums in Englisch (Niveau C1); bei bereits erlangtem Universitätsabschluss: Abschlusszeugnis der Universität; bei noch nicht erlangtem Universitätsabschluss: Bestätigung der Hauptunterrichtssprache des absolvierten Studiums;
- Durch Vorlage eines vom Sprachenzentrum der Unibz anerkannten Sprachzertifikats bzw. –nachweises für die englische Sprache (siehe www.unibz.it >Sprachenzentrum): Wenn Sie ein Sprachzertifikat hochladen wollen, schauen Sie bitte vorher in der Liste der Anerkannten Sprachzertifikate auf den Internetseiten des Sprachenzentrums nach, ob Ihr Zertifikat auch anerkannt werden kann. Sie können Ihre Sprachzertifikate und –nachweise auch (per Mail und in Form eines PDF-Dokuments) an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben. Sprachzertifikate können bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden. Die Zertifikate können in folgenden Zeiträumen hochgeladen werden: vom 20.05. bis 09.07.2014 und vom 31.07. bis 19.08.2014;
- Durch Bestehen einer Sprachprüfung am Sprachenzentrum der Unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **9., 10. April 2014** (Anmeldung: 10.03. bis 04.04.2014)
 - o **7., 8., 9. Mai 2014** (Anmeldung: 05.04. bis 30.04.2014)
 - o **15., 16. Juli 2014** (Anmeldung: 01.05. bis 09.07.2014)
 - o **21., 22. August 2014** (Anmeldung: 10.07. bis 19.08.2014).Die Bewerber können bei allen vier Terminen zur Prüfung antreten. Das Ergebnis wird jeweils am Ende der Sprachprüfung mitgeteilt.

Im Falle von Zertifikaten und Abschlusszeugnissen, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochgeladen werden. Eine Falscherklärung von Seiten des Bewerbers hat strafrechtliche Folgen und kann zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen.

Das Sprachenzentrum bietet im Sommer **Intensivkurse** auf verschiedenen Niveaus an, unter anderem auch Anfängerkurse. Es sind jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag vorgesehen. Nähere Informationen über Fristen, Kosten und Termine finden Sie auf den Internetseiten des Sprachenzentrums.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal unter www.unibz.it. Die Bewerber müssen einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen hochladen. Über dieses Portal müssen sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen am Sprachzentrum anmelden.

Die Bewerbung ist auch für mehrere Studiengänge möglich.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
einzigste Bewerbungsphase	5. Mai 2014	19. August 2014, 12:00 Uhr

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerber müssen die erforderlichen Unterlagen im Portal hochladen. Ein Ampelsystem zeigt die Vollständigkeit/Unvollständigkeit der Bewerbungsunterlagen an (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt).

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die bis zum Bewerbungsschluss eingereicht wurden. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind im Portal hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite);
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind;
- Wertigkeitserklärung über den Studientitel (nur für Bewerber mit ausländischem Studientitel; wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist kann sie spätestens bei der Immatrikulation einreichen);
- gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich in Italien längerfristig aufhalten) - siehe weiter unten.

Die Wertigkeitserklärung (nur für Bewerber mit ausländischem Studientitel)

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen nachweisen, dass sie im Land, in dem sie ihren Studientitel erlangt haben, zu einer Universität zugelassen sind (und zwar zu einem entsprechenden Studium). Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die sog. Wertigkeitserklärung über ihren Studientitel beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen einreichen.

Bewerbung von Nicht-EU-Bürgern

- **Wenn sie sich rechtmäßig in Italien aufhalten** (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl), dann bewerben sie sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und müssen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, muss der Verlängerungsantrag beigelegt werden. **Achtung:** Bewerber, die keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten als im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.
- **Sind sie hingegen im Ausland ansässig**, dann müssen sie zusätzlich einen **Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates **einreichen**, in welchem sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Bewerbung über die Auslandsvertretung ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig. Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben!

AUSWAHLVERFAHREN

Alle Bewerber müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das nach Studientiteln und bei Punktegleichstand mittels Kolloquium erfolgt.

Dabei zählen:

- das Motivationsschreiben (max. 10 Punkte)

- die Auflistung der abgelegten Prüfungen und die entsprechenden Bewertungen (max. 70 Punkte)
- die Abschlussnote des Bachelors (max. 20 Punkte)

Ein Kolloquium wird nur im Falle von Punktegleichheit beim letzten Platz in der Rangordnung zwischen 27. und 29. August 2014 stattfinden.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichten Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden innerhalb 3. September 2014 unter www.unibz.it veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

IMMATRIKULATION

Bewerber, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang zu immatrikulieren oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Für alle Bewerber	3. September	15. Oktober 2014, 12:00 Uhr

Das Gesuch ist im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen.

Dem Gesuch beizulegen sind:	Wer:
<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren 	alle
<ul style="list-style-type: none"> • Original der Wertigkeitserklärung über den Universitätsabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird. NB: EU-Bürger und Gleichgestellte können alternativ dazu das Diploma supplement einreichen, sofern sie ihren Universitätsabschluss innerhalb der EU (oder in der Schweiz, in Liechtenstein, Norwegen oder Island) erlangt haben. Aus dem Diploma supplement muss hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und ○ dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht. Die Unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen. 	nur Bewerber mit ausländischem Studientitel
<ul style="list-style-type: none"> • Original oder beglaubigte Kopie des Abschlusssdiploms 	nur Bewerber mit ausländischem Studientitel
<ul style="list-style-type: none"> • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlusssdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Universitäten) 	nur Bewerber mit ausländischem Studientitel
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis für Italien 	Nur Nicht-EU-Bürger
<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“) 	Nur Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten

Es wird empfohlen, sich möglichst früh zu immatrikulieren und nicht kurz vor Ablauf der Frist. Wer die Frist versäumt, verliert den Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten. Die Namen der Nachrückenden werden unter www.unibz.it bekannt gegeben.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2014/2015 insgesamt **1.343 €** und sind mittels Banküberweisung zu entrichten.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (743 €)*	2. Rate (600 €)
Für alle Bewerber	bei der Immatrikulation	bis 31. März 2015

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 143 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wer das Studium abbricht, sich exmatrikuliert oder vom Studium ausgeschlossen wird, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der Freien Universität Bozen inhaltlich äquivalent sind. Auf Ansuchen des Studierenden werden diese vom Studiengangsrat überprüft und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Der Antrag auf Anerkennung muss innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist gestellt werden.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung der Freien Universität Bozen informiert über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. In den InfoPoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Studierende mit Behinderungen und Studierende mit Lernschwierigkeiten können sich mit spezifischen Fragen und Problemen vor und während ihres gesamten Studiums an die Studienberatung wenden. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfungen behindertengerecht organisiert werden und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Um die erwähnten Unterstützungsmaßnahmen garantieren zu können, müssen sich diese mindestens einen Monat vor der jeweiligen Aufnahmeprüfung an die Studienberatung wenden.

Des Weiteren gewährt die Abteilung für Bildungsförderung, Universität und Forschung der Autonomen Provinz Bozen besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

Informationen zur Befreiung von den Studiengebühren finden sich im Teil „Studiengebühren“.

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Die Antragstellung beginnt am Mittwoch, den 9. April 2014. Es ist ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Bewerbung bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen, da die Zuweisung in chronologischer Reihenfolge erfolgt. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden ab Mitte März im Serviceportal der Autonomen Provinz Bozen verfügbar sein: www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung > Fördermaßnahmen für Studierende > Wohnmöglichkeiten in Südtirol.
 - **Studienbeihilfen:** Die Bewerber können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung oder auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
 - **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.
- Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIENPLAN

Die Studierenden müssen insgesamt 120 Kreditpunkte (KP) erlangen. Zusätzlich zu den Pflichtfächern können die Studierenden eine Reihe von Wahlfächern aussuchen, um sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren.

1. Jahr			KP
Landscape ecology			6
Rural Technology Systems			6
Economics, legislation and rural appraisals	Agricultural and forest appraisals	3	6
	Environmental economics and legislation	3	
Landscape planning and Geomatics	Landscape planning	3	6
	Geomatics	3	
Management of mountain forests			6
Agricultural systems in mountain areas	Mountain agriculture	3	8
	Livestock and wildlife management in mountain areas	5	
Advanced Statistics			3
Sustainable development of mountain areas	Sustainable tourism and regional products	3	10
	Economic development of rural areas	4	
	Project development and management	3	
Ecosystem restoration and natural hazards mitigation	Management of natural hazards in mountain basins	3	6
	Ecosystem restoration	3	
Advanced English (C1-level)			3

2. Jahr		KP
Wahlfächer		25
Studienprojekt		5
Abschlussarbeit		30

Es gibt keine Anwesenheitspflicht, die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, Übungen und Seminaren wird jedoch dringend empfohlen. Der Studiengang schließt mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Abschlussarbeit.

Die Lehrveranstaltungen finden an der Freien Universität Bozen und an der Universität Innsbruck statt:

- 1. Studienjahr: an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik in Bozen.
- 2. Studienjahr: an der Fakultät für Biologie und an der Fakultät für Technische Wissenschaften in Innsbruck.

Die Lehrveranstaltungen werden von Dozenten beider Universitäten abgehalten.

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist unter www.unibz.it abrufbar.

TERMINKALENDER 2014/15*

Bewerbung	05.05. – 19.08.2014
Sprachprüfungen	09. + 10.04.2014 (Anmeldung: 10.03. - 04.04.2014)
	07. - 09.05.2014 (Anmeldung: 05.04. - 30.04.2014)
	15. + 16.07.2014 (Anmeldung: 01.05. - 09.07.2014)
	21. + 22.08.2014 (Anmeldung: 10.07. - 19.08.2014)
Auswahlverfahren	Individuelle Kolloquien vom 27.08.2014 bis 29.08.2014
Veröffentlichung der Rangordnung	innerhalb 03.09.2014
Immatrikulation	bis 15.10.2014
Beginn des Lehrbetriebes	29.09.2014 (an der Freien Universität Bozen)

*Der Terminkalender unterliegt den Bedürfnissen der Partneruniversitäten

Sommersprachkurse	
- B2	28.07. - 19.08.2014 (Anmeldeschluss 18.07.2014)
- Anfänger und B1	05.08. - 16.09.2014 (Anmeldeschluss 31.07.2014)

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	Do 14:00 - 16:00 und nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 student.secretariat@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Tel. +39 0471 017 000 science.technology@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 5 Gebäude K – 3. Stock	Mo + Di 10:00 - 12:00 Do + Fr 14:30 – 16:30
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	Do 10:00 - 12:00 (von Oktober bis April)
Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße, 18 2. Stock Büro 209, 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30
Universität Innsbruck Fakultät für Biologie Tel: +43 512507-96131 Tel: +43 512507-2900 e-mail: Dekanat-Biologie@uibk.ac.at	Allgemeine Informationen	Technikerstrasse 15 6020 Innsbruck Austria	